

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
- Drucksache 16/7864 -**

### **Freiheit und Demokratie im Südkaukasus – Für freie und faire Wahlen 2008**

#### **A. Problem**

Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind junge Staaten, denen es trotz der enormen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in der Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion sowie der blutigen Konflikte um Berg-Karabach, Abchasien und Südossetien gelungen ist, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und ein gewisses Maß an politischer Stabilität zu erreichen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung für Europa als Energielieferant wie auch als Korridor für potenzielle Energielieferungen aus Zentralasien hat der Südkaukasus auch eine wichtige geopolitische und kulturelle Funktion.

Nach Auffassung der Antragsteller liegt daher die demokratische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität des Südkaukasus im ureigensten Interesse der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten. Sie sind die zentralen Voraussetzungen für die friedliche Lösung der schwelenden Konflikte. Diese sind nicht nur eine Bedrohung für die Staaten selbst, sondern auch für die Sicherheit und Stabilität in der östlichen Nachbarregion der EU insgesamt.

Alle Länder der Region sind Mitglieder im Europarat. Die Aufnahme des Südkaukasus in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt der Region auf dem Wege nach Europa. Mit der Unterzeichnung der ENP-Aktionspläne im Jahr 2006 haben sich alle drei Staaten im Gegenzug zu wirtschaftlicher Hilfe zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zu nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Reformen verpflichtet.

Die Wahlen und Abstimmungen im Jahr 2008 sind ein wichtiger Prüfstein für eben diese Zusagen, das betrifft in Armenien, Aserbaidschan und Georgien sowohl Präsidentschafts- und Parlamentswahlen als auch diverse Referenden.

Aserbaidschan gehört zu den wichtigsten Partnern der Europäischen Union im Südkaukasus. Das Wirtschaftswachstum von 35 Prozent im Jahr 2006 basiert aber fast ausschließlich auf Erdgas- und Erdölverkäufen. Auch Deutschland unterhält wichtige wirtschaftliche Beziehungen zu Aserbaidschan. Im Jahr 2006 überstieg das Handelsvolumen erstmals die Grenze von 1 Mrd. Euro. Gleichzeitig kommen die gestiegenen

Einnahmen der letzten Jahre nur in geringem Maße der Bevölkerung in Aserbaidschan zugute. Zugleich stehen diese Probleme einer weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU im Weg. Nutznießer der gegenwärtigen Situation sind hauptsächlich die autokratischen Eliten im Lande.

Die Verwendung entwicklungspolitischer Unterstützungen durch die Bundesregierung und die EU sind durch einen intransparenten Staatshaushalt nicht kontrollierbar.

In Armenien wird der Mangel an Reformen und Fortschritt vor allem in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit deutlich. Ein weiteres Problem bildet der Monopolisierungsgrad der Wirtschaft, der freien und fairen Wettbewerb behindert. Auch ist weiterhin zu befürchten, dass die armenische Regierung unter Präsident Robert Kotscharian ihre staatliche Gewalt zur Beeinflussung oder Einschüchterung unabhängiger Medien missbraucht. Bei den Parlamentswahlen in Armenien im Mai 2007 gab es erneut erhebliche Mängel in Bezug auf die Implementierung von Verordnungen zur Transparenz der Finanzierung von Kampagnen sowie hinsichtlich der Unterbindung von Stimmenkäufen.

Die Bevölkerung Georgiens hat 2003 mit ihrem mutigen Schritt zu mehr Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit ganz Europa fasziniert. Die Rosenrevolution gilt als ein Symbol für die Mündigkeit der Bürger und ihrem Willen, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Die Entwicklungen in Georgien am Jahresende 2007 geben jedoch Anlass zur Sorge. Die gewaltsame Auflösung der Demonstration vom 7. November 2007 unter Einsatz staatlicher Gewalt und die anschließende Ausrufung des Ausnahmezustandes sind nicht akzeptabel. Das massive Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen friedliche sowie die physische Misshandlung führender Oppositioneller und deren Verhaftung sind nicht hinnehmbar.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich aktiv auf der Ebene der Europäischen Union, im Europarat und in der OSZE dafür einzusetzen, dass

- internationale Organisationen ihr Engagement auch im Jahr 2008 weiter intensivieren und eine aktivere Rolle im Südkaukasus übernehmen,
- die Regierungen im Südkaukasus aufgefordert werden, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und freie und faire Wahlen durchzuführen,
- internationalen Wahlbeobachtern (insbes. ODIHR) rechtzeitig Einreisevisa ausgestellt werden und sie volle Unterstützung bei ihrer Beobachtungstätigkeit erhalten,
- die Regierungen im Südkaukasus aufgefordert werden, sich von jeglicher Form repressiver Gewaltanwendung zu distanzieren und vorbehaltlos die Ausübung der Meinungs-, Medien- und Pressefreiheit zu garantieren;
- die Monopolisierung des Zugangs zu Medien – insbesondere zu den elektronischen Medien – in Armenien und Aserbaidschan umgehend aufgehoben wird;
- die zunehmend aggressive Sprache und Kriegsrhetorik in den politischen Erklärungen der drei Regierungen verurteilt wird,
- die Unabhängigkeit der Justiz als ein elementarer Bestandteil der Gewaltenteilung etabliert wird,
- politische Verurteilungen und Prozesse gegen Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionspolitiker umgehend eingestellt werden,
- die Reisefreiheit von Oppositionellen und deren Familienangehörigen umgehend wiederhergestellt wird,
- politische Willkür international bekannt gemacht und geächtet wird,
- eine verantwortungsvolle Regierungsführung zur Voraussetzung für vertiefte politische Beziehungen erklärt wird,
- auf alle Konfliktparteien eingewirkt wird, sich für die ausschließlich friedliche Lösung der regionalen Konflikte einzusetzen,

- die Höhe deutscher und europäischer Entwicklungshilfe ständig an die veränderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Länder angepasst werden und das Instrumentarium der Budgethilfe ausgeschlossen wird und
- dem Aufbau eines effizienten Zivilrechtsschutzes zur Förderung der Entwicklung von Privateigentum in den Händen einfacher Bürger und zum Schutz ausländischer Investitionen ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

## **B. Lösung**

**Abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.\***

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Keine.

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/7864 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

**Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Manfred Grund**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7864** in seiner 145. Sitzung am 21. Februar 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/SU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### **III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 18. Juni 2008

**Manfred Grund**

Berichterstatter

**Markus Meckel**

Berichterstatter

**Harald Leibrecht**

Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**

Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)**

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*